



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 02.01.2018

### Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Im Juli 2010 hat der „Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement“ ein Grundsatzpapier zu den Aufgaben und strategischen Entwicklungsfeldern des Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern veröffentlicht. Dort wird Bürgerschaftliches Engagement als wichtige Voraussetzung gelebter Demokratie und als ein unverzichtbarer Bestandteil einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft gewürdigt. Das Papier enthält viele Anregungen und Handlungsempfehlungen für eine koordinierte Engagementpolitik in Bayern. Die Autorinnen und Autoren wollten die Rahmenbedingungen des Bürgerschaftlichen Engagements verbessern und Impulse für eine Weiterentwicklung wichtiger Handlungsfelder des Ehrenamtes geben. Das Grundsatzpapier war ein wichtiger Impuls für den Aufbau eines neuen Politikfeldes in Bayern. Auch wenn es in den letzten Jahren wichtige Fortschritte bei der Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements gegeben hat, gibt es in vielen Feldern der Engagementpolitik immer noch einen erheblichen politischen Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung.

1. a) Durch welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen des staatlichen und kommunalen Handelns gefördert?  
b) Wie könnten die Beteiligungsmöglichkeiten an Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Gemeinde- und Landkreisebene verbessert werden?  
c) Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um in Zukunft die unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger am politischen Willensbildungsprozess und an politischen Entscheidungen zu stärken?
2. a) Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Strukturen und die Funktion des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ entwickelt?  
b) Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die staatliche Förderung des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ entwickelt?  
c) Warum wird die Förderung des Landesnetzwerks im Haushaltsjahr 2018 um 10.000 Euro gekürzt?
3. a) Wie haben sich in den vergangenen Jahren die Strukturen und die Funktion der „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren“ entwickelt?  
b) Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Förderung der „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren“ entwickelt?  
c) Warum werden die Mittel für das Integrationsprojekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ der Freiwilligenagenturen im Haushaltsjahr 2018 um 170.000 Euro gekürzt?
4. a) Durch welche strukturellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen wurden die Freiräume für ehrenamtliches Engagement in den Schulen gestärkt?  
b) Wie können die Freistellungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern für ehrenamtliches Engagement verbessert werden?  
c) Wie kann die Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schulen weiter ausgebaut werden?
5. a) Wie will die Staatsregierung einen flächendeckenden Ausbau bei den „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ sicherstellen?  
b) Wie kann die Planungssicherheit für die hauptamtlichen Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren erhöht werden?  
c) Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten?
6. a) Wie können die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung und flächendeckenden Einführung der Ehrenamtskarte durch den Freistaat besser unterstützt werden?  
b) Wie soll die angekündigte bessere Verknüpfung von Ehrenamtskarte und Jugendleiterkarte (Juleica) konkret umgesetzt werden?  
c) Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und in der Verbands- und Vereinstätigkeit gezielt verstärkt werden?
7. a) Mit welchen Initiativen und Maßnahmen fördert die Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren?  
b) Welche Aufgaben übernehmen die in der Seniorenakademie Bayern ausgebildeten Seniorentainerinnen und -trainer nach Abschluss ihrer Ausbildung?

- c) Wie will die Staatsregierung den Status und die Kompetenzen der Seniorenvertretungen auf landes- und kommunaler Ebene stärken?
8. a) Durch welche Maßnahmen wurde in den vergangenen Jahren das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen gezielt gefördert?
- b) Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung den weiteren Ausbau und die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr?
- c) Mit welchen Maßnahmen soll die Anerkennung der in den Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen bei der Studienzulassung und in der Berufsausbildung weiter gestärkt werden?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit allen Ressorts**  
vom 14.03.2018

**1. a) Durch welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen des staatlichen und kommunalen Handelns gefördert?**

Die Staatsregierung baut auf eine starke Tradition von Demokratie, Dialog und Beteiligung. Auf kommunaler Ebene stehen den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um sich aktiv einzubringen und damit Verantwortung für örtliche Entscheidungen zu übernehmen. In den Gemeinden und Landkreisen können sie unter anderem Bürgerbegehren initiieren (Art. 18a Gemeindeordnung – GO, Art. 12a Landkreisordnung – LKrO) oder einen Bürgerantrag (Art. 18b GO, Art. 12b LKrO) stellen.

Hinzu kommt auf Gemeindeebene das Mitberatungsrecht im Rahmen von Bürgerversammlungen (Art. 18 GO). Zudem besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger über Art. 56 Abs. 3 GO mit Eingaben oder Beschwerden direkt an Gemeinderat oder Bürgermeister wenden. Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern sieht Art. 60 GO die Möglichkeit vor, ihr Gebiet in Stadtbezirke einzuteilen und dort Bezirksausschüsse zu bilden. Bei mehr als einer Million Einwohnern, wie in München, sind Bezirksausschüsse obligatorisch. Diese ausgeprägten Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger finden vor Ort, in den Kommunen, rege Anwendung und haben sich bewährt.

Die Staatsregierung unterstützt seit Langem auf vielfältige Weise die unterschiedlichen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in Bayern mit verschiedenen Maßnahmen. Seit 2010 erfolgte dies in den folgenden Bereichen:

– **Straßenbau**

Die Staatsregierung hat erstmals und damit Bayern als erstes Land in Deutschland im Vorfeld der Anmeldungen des Freistaates für den Bundesverkehrswegeplan 2030 eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Anmeldeunterlagen für die Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse im Rahmen einer Gesamtabwägung anschließend in die bayerischen Projektanmeldungen eingeflossen sind.

Im Straßenbau hat die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung eine lange Tradition, sie wurde schon weit vor Erlass von Art. 25 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) praktiziert. Das Instrument wird weiterhin genutzt und fortentwickelt, um die Akzeptanz von Straßenbauprojekten vor Ort zu erhöhen.

Als Beispiele für eine ausgeprägte Öffentlichkeitsbeteiligung können das Dialogforum Ost-Süd-Umfahrung Landshut im Zuge der B 15neu oder die Projektwerkstatt für die Ortsumgehung Cadolzburg benannt werden.

– **Schienenverkehr**

Bei größeren Schieneninfrastrukturvorhaben der DB Netz AG hat die Staatsregierung in diesem Jahrzehnt erfolgreich bewirkt, dass zur Begleitung der Projekte flankierende Gremien mit regionalen Vertretern installiert werden, die einen schnellen Informationsfluss an die Öffentlichkeit sowie auch in die Gegenrichtung gewährleisten. Dabei handelt es sich um die Ausbaustrecken München – Lindau, München – Mühldorf – Freilassing/Burghausen, Hanau – Fulda/Würzburg und München – Rosenheim – Kiefersfelden. In 2018 sollen ähnliche Institutionen auch für die Ausbaustrecken Nürnberg – Marktredwitz – Schirnding und Hof – Regensburg – Obertraubling ihre Arbeit aufnehmen.

– **Bayerisches Radverkehrsprogramm Bayern 2025**

Mit dem Bayerischen Radverkehrsprogramm Bayern 2025, das im Februar 2017 veröffentlicht wurde, will die Staatsregierung den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr deutlich anheben. Eine Förderung des Radverkehrs muss sich an den Bedürfnissen der Radfahrerinnen und Radfahrer orientieren. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat in der Vorbereitung des Radverkehrsprogramms auf eine Internetumfrage (über 8.200 Rückmeldungen), welche im November und Dezember 2015 durchgeführt wurde, zurückgegriffen. Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden die thematischen Schwerpunkte des Radverkehrsprogramms Bayern 2025 abgeleitet.

– **Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie: Konsultations- und Dialogverfahren 2011/2012**

Die Staatsregierung hat von Dezember 2011 bis Februar 2012 ihren Entwurf für eine Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie in einem Konsultations- und Dialogverfahren öffentlich zur Diskussion gestellt. Bayerns Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verfassten rund 2.000 Beiträge zu zehn Handlungsfeldern und zu eigenen Nachhaltigkeitsthemen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wertete die Ideen und Vorschläge aus. Auf dieser Grundlage wurde die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, in die Beiträge aus dem Konsultations- und Dialogverfahren und Diskussionsergebnisse miteingeflossen sind.

– **Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums**

Zur Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums fand zunächst 2014, dann insbesondere im Herbst/Winter 2016/2017 ein breit angelegter Dialog statt, in den verschiedene gesellschaftliche Gruppen einbezogen waren. Vor allem die gymnasiale Schulfamilie (z. B. Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter) erhielt dabei Gelegenheit, sich auf verschiedenen Gesprächsebenen mit ihren Vorstellungen und Positionen in den Gesamtprozess einzubringen.

#### – **Energiedialog Bayern 2014/2015**

Zentrales Ziel des Energiedialogs war die Beantwortung der Frage, wie Bayern in Zukunft seine Versorgungssicherheit gewährleisten will unter der Prämisse, dass die Energieversorgung sicher, bezahlbar und umweltfreundlich ist. Diese Frage sollte durch einen breit angelegten Konsultationsprozess beantwortet werden und damit ein moderner, partizipatorischer Politikstil etabliert werden. Im Energiedialog Bayern 2014/2015 war eine breite Vielfalt gesellschaftlicher Gruppierungen vertreten, darunter auch Vertreter von Pro- und Contra-Bürgerinitiativen (v. a. zu Windenergie, Leitungsbau, Bürgerenergie, Pumpspeichern). Insgesamt tagten im Zeitraum 03.11.2014 bis 02.02.2015 mehr als 700 Personen im Rahmen von 25 Veranstaltungen. Alle Sitzungsergebnisse wurden im Internet veröffentlicht und stehen der Allgemeinheit nach wie vor zur Verfügung.

Darüber hinaus konnten sich alle Bürgerinnen und Bürger über das Onlineforum [www.energiedialog.bayern.de](http://www.energiedialog.bayern.de) beteiligen, ihre Ideen, Vorschläge und Standpunkte publik machen sowie alle öffentlichen Dokumente des Energiedialogs einsehen. Die rund 665 registrierten Benutzer haben 503 Kommentare erstellt. Insgesamt verzeichnete das Onlineforum etwa 70.000 Seitenaufrufe.

Die Ergebnisse wurden von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen mehrheitlich mitgetragen und von der Staatsregierung in die Entscheidungen auf Bundesebene eingebracht. Außerdem sind die Ergebnisse in das Bayerische Energieprogramm eingeflossen.

Der Energiedialog wird seit 2016 mit einer jährlichen Plenumsitzung („Plattform Energie Bayern“) weitergeführt. Einzelne Arbeitsgruppen tagen nach Bedarf.

#### – **Ländliche Entwicklung**

Eine intensive Bürgerbeteiligung ist Leitlinie des staatlichen Handelns in den Verfahren und Vorhaben der Ländlichen Entwicklung, insbesondere in der Dorferneuerung. Planung und Ausführung der Projekte erfolgen unter intensiver Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Durch die bürgerorientierte Vorgehensweise, die starke Unterstützung durch die staatlichen Stellen und durch die umgesetzten Maßnahmen wird hervorragend zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beigetragen. Zur Vorbereitung der Verfahren und Vorhaben der Ländlichen Entwicklung sowie während deren Durchführung wirken viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich in Arbeitskreisen intensiv mit und machen sich so im Dienste ihrer Mitbürger zu verschiedenen Themen ihres Lebensumfelds Gedanken und sammeln und diskutieren Ideen. So werden vor der förmlichen Einleitung der Verfahren und Vorhaben von den Arbeitskreisen oft bereits erste Konzepte für die Entwicklung der Dörfer und Fluren aufgestellt. Während der Durchführung der Projekte werden die Bürgerinnen und Bürger intensiv an den Detailplanungen beteiligt.

Oftmals entstehen im Rahmen der Dorferneuerung gemeinschaftliche und bürgerschaftliche Einrichtungen, beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser und Dorfläden. Die Konzeption und der Betrieb dieser Einrichtungen werden anschließend von den Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich organisiert.

Die sehr erfolgreiche Vorgehensweise der intensiven Bürgerbeteiligung und der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Projekten der Ländlichen

Entwicklung, insbesondere in der Dorferneuerung, wird beibehalten und soll zukünftig weiter verstärkt werden.

#### – **direktzu Horst Seehofer**

Auf „direktzu Horst Seehofer“ konnten sich die bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen im Internet unmittelbar an den Ministerpräsidenten wenden. Welche Bürgerfragen er beantwortete, entschieden die Nutzer des Portals per Abstimmung selbst: Alle zwei Wochen vom 04.01. bis 10.08.2010 reagierte der Ministerpräsident auf die Beiträge mit den meisten Stimmen.

#### – **Onlinedialog „Aufbruch Bayern“**

Acht Wochen lang – vom 16.06 bis 15.08.2010 – konnten die bayerischen Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge zur Zukunftsinitiative der Staatsregierung „Aufbruch Bayern“ online einreichen und untereinander besprechen. Über 2.000 Teilnehmer diskutierten über Familie, Bildung und Innovation, stellten 740 konkrete Ideen dazu vor und bewerteten diese. Über 100.000-mal riefen Bürgerinnen und Bürger die Plattform auf. Die bestbewerteten Ideen zeichnete die Staatsregierung mit Preisen aus.

#### – **Start von Facebook „Unser Bayern“**

Seit August 2011 ist „Unser Bayern“ als offizielle Facebook-Seite der Staatsregierung unter [www.facebook.com/bayern](http://www.facebook.com/bayern) online. Mit über 440.000 Fans ist sie auf Landes- und Bundesebene eine der führenden staatlichen Social-Media-Seiten im deutschsprachigen Raum. Seit ihrem Bestehen wurden rund 2.100 Posts veröffentlicht – darunter auch mehrere Umfragen, wie beispielsweise „Seehofer fragt nach“. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger erhielten dabei die Möglichkeit, ihre Meinung zu aktuellen und wichtigen politischen Themen zu äußern – 150.000 Kommentare sind Ergebnis dieser regen Bürgerbeteiligung.

#### – **Live-Interview des Ministerpräsidenten auf YouTube**

Auf dem YouTube-Kanal der Staatsregierung konnten Internetnutzer ihre Fragen zur Zukunftsinitiative „Aufbruch Bayern“ stellen und ihre Wünsche einbringen – sowohl per Videonachricht als auch in Textform. Mittels Onlineabstimmung entschieden die Bürgerinnen und Bürger, auf welche Fragen der Ministerpräsident antworten soll. Diesen Fragen stellte sich der Ministerpräsident am 26.02.2011 als erster deutscher Politiker in einem Live-Interview auf YouTube.

#### – **Jugendempfang**

„Bayern sind wir“: Unter diesem Motto stand der Jugendempfang des Ministerpräsidenten, zu dem am 22.02.2013 mehr als 400 Jugendliche und junge Erwachsene in der Münchner Residenz zusammenkamen. Onlinegestützt erarbeiteten sie vor Ort Handlungsempfehlungen für die Politik, die sie am Ende des Empfangs dem Ministerpräsidenten übergaben. Die Empfehlungen erörterte der Ministerrat im Juli 2013.

#### – **Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT**

Aufbauend auf dem Bürgergutachten „Unser Bayern – Chancen für alle“ von 2008 startete die Staatsregierung das Bürgergutachten 2030. BAYERN, DEINE ZUKUNFT im Juni 2017. In acht regionalen Bürgerkonferenzen in allen Regierungsbezirken und der Landeshauptstadt München erarbeiteten im Oktober und November 2017 rd. 180 zufällig ausgewählte Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter über 260 Vorschläge an die Politik. Diese konnten in einer digitalen Bürgerkonferenz vom 27.12.2017 bis 04.02.2018 unter [www.2030-deine-zukunft.bayern](http://www.2030-deine-zukunft.bayern)

online von den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern bewertet und kommentiert werden. Rund 15.500 Personen haben online bei Abstimmungen und Kommentierungen mitgemacht. Fast 14.000 Kommentare und über 98.000 Bewertungen zu den Vorschlägen sind eingegangen.

**b) Wie könnten die Beteiligungsmöglichkeiten an Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Gemeinde- und Landkreisebene verbessert werden?**

Seit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden durch einen Volksentscheid am 01.10.1995 machen die bayerischen Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu anderen Bundesländern am häufigsten hiervon Gebrauch. Ein Grund hierfür sind die bürgerfreundlichen bayerischen Regelungen. Vor allem die niedrigen Verfahrenshürden und ein nur relativ eng gefasster Negativkatalog tragen dazu bei, dass viele Themen der örtlichen Gemeinschaft Gegenstand eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids sein können. Diese Regelungen haben sich bewährt; die Staatsregierung sieht keinen Änderungsbedarf.

Die Beteiligungsmöglichkeiten an Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene ergeben sich aus der Bayerischen Verfassung (Art. 7 Abs. 2, Art. 74 und 75 Abs. 2) sowie dem Landeswahlgesetz. Danach kann sich jeder stimmberechtigte Staatsbürger (Art. 1 Landeswahlgesetz) im Rahmen der formalen gesetzlichen Vorgaben an Volksbegehren und Volksentscheiden durch einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens, durch die Eintragung in die Listen eines zugelassenen Volksbegehrens und die Abstimmung beim Volksentscheid beteiligen. Die bestehenden Regelungen haben sich insgesamt bewährt; auch hier wird kein Änderungsbedarf gesehen.

**c) Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um in Zukunft die unmittelbaren Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger am politischen Willensbildungsprozess und an politischen Entscheidungen zu stärken?**

Bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wird durch das vom Landtag auf Initiative der Staatsregierung (Gesetzentwurf vom 06.12.2016, Drs. 17/14651) am 22.02.2018 beschlossene Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Gesetze das Rederecht bei Bürgerversammlungen entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 16.07.2013 (Drs. 16/18007) auf alle Gemeindeangehörigen erweitert und damit die Bedeutung von Bürgerversammlungen weiter gestärkt. Auch wenn das Stimmrecht den wahlberechtigten Gemeindebürgern vorbehalten bleibt, können künftig alle oft bereits lange ansässigen Gemeindeangehörigen ihre Auffassungen und Anliegen zu gemeindlichen Angelegenheiten vorbringen. Die Neuregelung setzt damit auch ein Zeichen der Offenheit und Integration, da auch nicht wahlberechtigte Ausländer und Minderjährige die Möglichkeit haben, sich aktiv in das gemeindliche Geschehen einzubringen.

Darüber hinaus hat der Ministerrat am 04.10.2017 beschlossen, eine Onlineplattform zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Normsetzungsverfahren aufzubauen. Gesetzgebungsvorhaben der Staatsregierung und ausgewählte Verordnungen sollen künftig auf einer zentralen Webseite veröffentlicht werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können dort – in der Regel zeitgleich zur Ver-

bändeanhörung – Stellungnahmen zu dem Normentwurf abgeben. Aktuell wird die Plattform zusammen mit einem Dienstleister aufgebaut.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 a verwiesen.

**2. a) Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die Strukturen und die Funktion des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ entwickelt?**

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) versteht sich als Bildungs-, Lern- und Informationsnetzwerk und wurde vor 15 Jahren gegründet. 2008 gehörten dem LBE die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements (lagfa bayern e.V.), der Landesverband der Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. und die Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo) an. Seitdem wurde das Netzwerk kontinuierlich um weitere Partner im Bereich Bürgerschaftliches Engagement erweitert: 2009 wurde die Initiative Bürgerstiftungen aufgenommen, 2010 folgten die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) und die Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB), 2013 die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (LaS), 2015 schließlich die Mehrgenerationenhäuser Bayern und die Landesarbeitsgemeinschaft der soziokulturellen Zentren Bayern.

Mit der Gründung des Vereins LBE Bayern e.V. durch die Netzwerkpartner entstand 2014 die Basis für eine enge Kooperation zwischen verschiedenen Netzwerkpartnern und für eine intensivere Zusammenarbeit in Einzelprojekten. In der Folge wurde ein gemeinsames Leitbild erstellt.

In zahlreichen Vorträgen und Fachbeiträgen liefert das LBE Diskussionsbeiträge und bringt seine Expertise in viele Gremien, Kuratorien und Jurys ein.

Zudem etablierte sich das LBE als Anlaufstelle für Fragen rund ums Bürgerschaftliche Engagement. Auch werden vom LBE vielfältige Fortbildungen und Tagungen zu aktuellen Themen angeboten. Diese Aktivitäten wurden in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich ausgebaut, ebenso wie die Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements.

**b) Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren die staatliche Förderung des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“ entwickelt?**

Die staatliche Förderung des LBE hat sich in den vergangenen zehn Jahren laut Zuwendungsbescheiden wie folgt entwickelt:

Jahr	Förderung in Euro
2018	219.000,00*
2017	211.993,86
2016	206.499,80
2015	199.011,90
2014	199.062,34
2013	201.500,00

Jahr	Förderung in Euro
2012	198.682,93
2011	181.500,00
2010	175.000,00
2009	175.000,00

\* Für das Jahr 2018 ist die beantragte Förderung angegeben, da noch kein Zuwendungsbescheid ergangen ist.

Die Förderung kommt insbesondere der Geschäftsstelle des LBE zugute. Für zusätzliche Bedarfe und Projekte der Geschäftsstelle wurden laut Zuwendungsbescheiden folgende Förderungen gewährt:

Jahr	Förderung in Euro
2016	900
2015	3.505,32
2014	24.980,00
2011	5.350,00
2010	18.000,00
2009	1.200,00

Mit diesen Beträgen wurden beispielsweise die Einrichtung der Internetplattform Vereinswiki finanziert oder der Umzug der Geschäftsstelle unterstützt.

### c) Warum wird die Förderung des Landesnetzwerks im Haushaltsjahr 2018 um 10.000 Euro gekürzt?

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt keine Kürzung der Förderung des LBE. Vielmehr sind für die staatliche Förderung des LBE im Jahr 2018 vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) 219.000 Euro eingeplant und damit rd. 7.000 Euro mehr als im Jahr 2017. Mit der Erhöhung können insbesondere Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen aufgefangen werden.

### 3. a) Wie haben sich in den vergangenen Jahren die Strukturen und die Funktion der „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren“ entwickelt?

Die lagfa bayern e. V. ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (FA/FZ/KoBE) und wurde 1998 als eigener Verein gegründet. Aus den damals 12 Freiwilligenagenturen und -zentren ist mittlerweile ein Verein mit rund 110 Mitgliedern geworden. Aktuell werden in Bayern ca. 135 FA/FZ/KoBE gezählt. Damit verfügt Bayern über eine flächendeckende Infrastruktur zu allen Fragen rund um das Bürgerschaftliche Engagement vor Ort.

In den ersten Jahren standen die Gründungs- und Aufbauhilfe von FA/FZ/KoBE im Vordergrund und damit vor allem die Beratung von Landräten, Bürgermeistern und

lokalen Initiativen. 2009 wurde das Modellprojekt „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ gestartet, die Betreuung und Beratung der einzelnen Koordinierungszentren bei deren Aufbau wurde ebenfalls der lagfa bayern e. V. übertragen. Seit 2017 verfügen fast alle Landkreise und kreisfreien Städte über eine Freiwilligenagentur oder ein Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement. Damit verlagerte sich der Tätigkeitsschwerpunkt der lagfa bayern e. V. von der Kommunalberatung und Aufbauhilfe hin zur Beratung und Begleitung von bestehenden FA/FZ/KoBE. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Entwicklung und Durchführung von Projektnetzwerken.

### b) Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Förderung der „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren“ entwickelt?

Die staatliche Förderung der lagfa bayern e. V. hat sich in den vergangenen zehn Jahren laut Zuwendungsbescheiden wie folgt entwickelt:

Jahr	Förderung in Euro
2018	157.285,00
2017	150.845,00
2016	146.620,00
2015	122.710,07
2014	109.992,04
2013	95.320,00
2012	91.296,11
2011	95.000,00
2010	83.500,00
2009	83.500,00

Die Förderung kommt neben der Geschäftsstelle der lagfa bayern e. V. teilweise auch den Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements zugute, da ein Teil der Fördermittel an diese weitergeleitet wird. Damit werden beispielsweise Öffentlichkeitsaktionen und lokale Qualifizierungen vor Ort unterstützt.

Für zusätzliche Bedarfe der Geschäftsstelle wurden laut Zuwendungsbescheiden folgende Förderungen gewährt:

Jahr	Förderung in Euro
2017	5.700,00
2015	4.984,43
2014	20.000,00
2009	15.000,00

Mit diesen Beträgen wurden beispielsweise die Neugestaltung der Internetseite oder der Umzug der Geschäftsstelle unterstützt.

**c) Warum werden die Mittel für das Integrationsprojekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ der Freiwilligenagenturen im Haushaltsjahr 2018 um 170.000 Euro gekürzt?**

Das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ wurde im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ initiiert, das in Zeiten höchster Zugangszahlen von Flüchtlingen am 09.10.2015 von der Staatsregierung beschlossen wurde. Eine dauerhafte Förderung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ im Rahmen des Sonderprogramms war nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der Evaluierung und die Praxiserfahrungen der ersten beiden Projektjahre 2016/2017 und 2017/2018 haben gezeigt, dass Umsetzungen vieler Projektideen sehr gut laufen, andere dagegen Anlaufschwierigkeiten hatten und manche sogar nach einem Förderjahr eingestellt werden mussten. Die Praxis hat gezeigt, dass der Unterstützungsbedarf sowie der Koordinierungs- und Beratungsaufwand nach dem Anlaufen der einzelnen Projekte im zweiten Projektjahr abnehmen, sodass eine Anpassung der Förderung in 2018 sachgerecht ist; die vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel reichen aus derzeitiger Sicht für eine adäquate Förderung aus.

**4. a) Durch welche strukturellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen wurden die Freiräume für ehrenamtliches Engagement in den Schulen gestärkt?**

Der neue LehrplanPLUS überlässt in der Folge seiner Konzeption als kompetenzorientierter Lehrplan die Ausgestaltung der pädagogischen Methoden der Eigenverantwortung der Schulen und Lehrkräfte.

In der neuen Handreichung zum LehrplanPLUS zu den Obersten Bildungszielen wurde das ehrenamtliche Engagement als Bildungs- und Erziehungsziel der Schulen im Rahmen der Werte- und Demokratiebildung jedoch im Sinn einer Schwerpunktsetzung konkretisiert: „Hierbei ist Schule als wichtiger Ort der demokratischen Sozialisation in besonderer Weise gefordert, wobei sich Lernen von Demokratie und Einüben demokratischer Verhaltensweisen nicht allein auf den Sozialkundeunterricht beschränken darf, sondern Aufgabe aller Fachlehrkräfte ist. Schule kann beispielsweise Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich an der Gestaltung ihres Schulalltags zu beteiligen und so Erfahrungen in realen Partizipationsprozessen zu sammeln, so z. B. bei der Arbeit in der Schülermitverantwortung (SMV) oder in Streitschlichterprojekten. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler in gemeinsamen Projekten von Schulen und kooperierenden (zivilgesellschaftlichen) Organisationen lernen, Verantwortung zu übernehmen, und dadurch an praxisbezogenen Beispielen lernen und verinnerlichen, welche Chancen, aber auch Pflichten ihnen die Demokratie bietet. Die Integration von freiwilligem Engagement in den Unterricht bezeichnet man als ‚Service Learning‘ oder auch ‚Lernen durch Engagement‘. Beispiele hierfür sind u. a. Eine-Welt- und Partnerschaftsprojekte mit Schulen in anderen Ländern oder Denkmalpflegeprojekte am heimischen Ort.“ (Vgl. Oberste Bildungsziele in Bayern, herausgegeben vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung – isb im Auftrag des Staatsministeriums für Bildung und Kultus,

Wissenschaft und Kunst, S. 50, [www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/oberste-bildungsziele-in-bayern/](http://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/oberste-bildungsziele-in-bayern/).)

**b) Wie können die Freistellungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern für ehrenamtliches Engagement verbessert werden?**

Aufgrund der in Art. 129 Abs. 1 Bayerische Verfassung verankerten Schulpflicht müssen die Schulpflichtigen am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die übrigen als verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen besuchen. Ein Fernbleiben vom Unterricht kommt aufgrund des Verfassungsranges der Schulpflicht nur in begründeten Ausnahmefällen Betracht. Hierzu können nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Bayerische Schulordnung (BaySchO) Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, für dringende ehrenamtliche Termine zu beurlauben. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Schulleitung unter Berücksichtigung aller pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Aspekte des Einzelfalls. Durch diese Einzelfallentscheidung vor Ort ist bereits eine ausreichende Flexibilität gegeben, um ehrenamtliche und schulische Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

**c) Wie kann die Kooperation zwischen Jugendverbänden und Schulen weiter ausgebaut werden?**

Mit der wegweisenden Rahmenvereinbarung „Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit“ vom 20.06.2007 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Jugendring (BJR) K. d. ö. R., der vom Freistaat mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt wurde, wird das Anliegen einer engeren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in zahlreichen Feldern der Bildungs- und Erziehungsarbeit aufgegriffen und erfolgreich unterstützt.

Die Rahmenvereinbarung unterstreicht die Chancen der Zusammenarbeit, die einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bildet. Die Staatsregierung und der Bayerische Jugendring ermutigen mit der Vereinbarung Schulen wie Träger vor Ort zur Zusammenarbeit; in der Folge sind zum einen im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit sehr viele Kooperationen entstanden, zum anderen sind vor allem die größeren Jugendverbände im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagschulen aktiv geworden.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden „Forums Jugendarbeit und Schule“ arbeiten die Institutionen, die in der Schule täglich vor Ort kooperieren, auf Landesebene zusammen, auch um den in Kapitel III Nr. 4.3 des 2013 fortgeschriebenen Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung genannten Schwerpunktbereich „Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule“ umzusetzen. Durch das Forum ist sichergestellt, dass neue bildungs- und jugendpolitische Rahmenbedingungen aufgegriffen und die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Intensität der Zusammenarbeit vor Ort ist nach den Erkenntnissen der Staatsregierung stark abhängig von den lokalen Strukturen und den jeweils handelnden Persönlichkeiten.

Darüber hinaus ist Lernen durch Engagement oder auch Service Learning in besonderer Weise geeignet, Jugendliche und junge Erwachsene an ein ehrenamtliches Engage-

ment heranzuführen. Lernen durch Engagement verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülern/Studenten in deren regionalem Umfeld (Service) mit fachlichem Lernen und Kompetenzerwerb (Learning). Das heißt, Schüler/Studenten engagieren sich in enger Verknüpfung mit den Unterrichtsinhalten für das Gemeinwohl im kulturellen, gesellschaftlichen, ökologischen oder sozialen Bereich. Durch konkrete Projekte im Bereich Lernen durch Engagement können insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene für ein längerfristiges und nachhaltiges Engagement gewonnen werden. Die Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements wie Vereine oder ehrenamtliche Helferkreise erhalten die Möglichkeit, mittels konkreter Projekte die Schüler für ihren Engagementbereich zu begeistern. Die Staatsregierung arbeitet daran, an möglichst vielen Schulen und Hochschulen Lernen durch Engagement nachhaltig zu etablieren.

**5. a) Wie will die Staatsregierung einen flächendeckenden Ausbau bei den „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ sicherstellen?**

Die Staatsregierung hat das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus bei den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern bereits erreicht. Seit 2010 wurden insgesamt 65 Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement mit ca. 2,1 Mio. Euro gefördert. Eine Abfrage bei den bisher nicht geförderten Landkreisen und kreisfreien Städten im Sommer 2016 ergab keinen weiteren Bedarf. Zusammen mit den Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren verfügt Bayern nun flächendeckend über ca. 135 Einrichtungen.

**b) Wie kann die Planungssicherheit für die hauptamtlichen Integrationslotsen und Ehrenamtskoordinatoren erhöht werden?**

Durch das Inkrafttreten der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie zum 01.01.2018 wird für hauptamtliche Integrationslotsen und -lotsinnen Planungssicherheit geschaffen. Die Staatsregierung ist zum 01.01.2018 von der Modellphase in 2017 in die Regelförderung übergegangen und kann nun flächendeckend allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten die Fördermaßnahme anbieten. Das Angebot der hauptamtlichen Integrationslotsen und -lotsinnen umfasst jetzt zusätzlich den Themenkreis Asyl. Die Integrationslotsen und -lotsinnen decken damit auch die Aufgaben der bisherigen Ehrenamtskoordinatoren und -koordinatorinnen Asyl mit ab. Sie stehen Ehrenamtlichen als unmittelbare Ansprechpartner für Fragen im Bereich Asyl und Integration zur Verfügung und fungieren vor Ort u. a. als Netzwerker und Koordinatoren. Auch sollen Integrationslotsen und -lotsinnen Migranten und Migrantinnen für die ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen. Die Zusammenlegung ermöglicht somit dem Zuwendungsempfänger maximale Flexibilität.

**c) Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten?**

Das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) trifft in Art. 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 Aussagen zum bürgerschaftlichen Engagement von und für Migrantinnen und Migranten. Nach Art. 3 Abs. 6 Satz 1 BayIntG soll das an den Integrationszielen des BayIntG ausgerichtete Bürgerschaftliche Engage-

ment von und für Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. Nach Satz 2 werden Migrantinnen und Migranten ermutigt, durch bürgerschaftliches Engagement einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten und sich auf diese Weise zu unserem Land und seinen Werten zu bekennen.

Darüber hinaus werden im Rahmen von Projektförderungen verschiedene Projekte im Bereich Ehrenamt vom Freistaat unterstützt. Herauszuheben ist hierbei das Projekt „JuMilo“ von InVia, das jungen Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit bietet, sich vielfältig ehrenamtlich zu engagieren. Sie erreichen andere Migrantinnen und Migranten und Personen ohne Migrationshintergrund und schaffen somit gleichzeitig einen persönlichen sowie beruflichen Mehrwert. Weiterhin ist auch ein Projekt des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) erwähnenswert, das die Entwicklung eines Leitfadens für die Gewinnung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für das soziale Ehrenamt zum Ziel hat, sowie das Projekt der Johanniter „Integration in Bayern: Bring dich ein! Ehrenamt verbindet“. Das Projekt der Johanniter hat u. a. das Ziel, Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund zu gewinnen und zu schulen. Die Projektergebnisse werden auch entsprechend kommuniziert. So hat beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund beim Fachtag „Gemeinsam geht mehr! – Gelingende Integration und Bürgerschaftliches Engagement“ am 20.11.2017 in Nürnberg den entwickelten Leitfaden für die Gewinnung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für das soziale Ehrenamt vorgestellt.

Das Projekt „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ unterstützt über die Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement und die Freiwilligenagenturen und -zentren vielfältiges ehrenamtliches Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund. Umgesetzt wird das Projekt durch die lagfa bayern e. V. Diese hat in Kooperation mit Koordinierungszentren, Freiwilligenagenturen und -zentren in ganz Bayern innovative und kreative Projekte ins Leben gerufen, die sich nach den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort richten.

Weiterhin fördert der Freistaat im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern. das Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ (Fördersumme 2008 bis 2018 insgesamt 1.045.000 Euro). Das Projekt bildet engagierte, gut integrierte Migrantinnen und Migranten zu ehrenamtlichen Gesundheitsmediatoren aus, die anschließend ihr Wissen muttersprachlich und kultursensibel in Informationsveranstaltungen an Landsleute weitergeben. Bisher wurden im Freistaat 12 MiMi-Standorte und eine MiMi-Koordinierungsstelle für Bayern aufgebaut sowie über 400 Gesundheitsmediatoren ausgebildet.

Hinsichtlich des Einsatzes von und für junge Flüchtlinge in den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) gibt es eine Verständigung von Bund und Landesministerien, um den Einsatz von jungen Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit sowie von jungen Flüchtlingen im FSJ und FÖJ zu erleichtern. Hierzu wurden die Richtlinien zum Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) flexibilisiert. Im Rahmen des FÖJ werden zudem Einsatzstellen finanziell unterstützt, die Jugendlichen mit Fluchterfahrung einen Platz zur Ableistung des FÖJ zur Verfügung stellen, um den finanziellen Mehraufwand abzumildern. Gefördert werden dabei vorerst im FÖJ 2017/2018

und im FÖJ 2018/2019 jeweils bis zu sechs Plätze. Pro FÖJ stehen bis zu 36.000 Euro zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 5b verwiesen.

**6. a) Wie können die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung und flächendeckenden Einführung der Ehrenamtskarte durch den Freistaat besser unterstützt werden?**

Bisher haben 88 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt bzw. deren Einführung beschlossen. Die Staatsregierung unterstützt die Kommunen mit einer Anschubfinanzierung von 5.000 Euro, stattet sie mit einem speziellen Kartendrucker, mit Werbematerial wie Plakaten und Flyern aus und übernimmt dauerhaft die Herstellungskosten für die Ehrenamtskarten. Zudem werden für die Sachbearbeiter vor Ort Arbeitstreffen organisiert, die abwechselnd bayernweit oder auf Bezirksebene stattfinden.

**b) Wie soll die angekündigte bessere Verknüpfung von Ehrenamtskarte und Jugendleiterkarte (Juleica) konkret umgesetzt werden?**

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Monaten Regionalkonferenzen mit den an der Ehrenamtskarte beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Dabei wurde unter anderem wiederholt auf das vereinfachte Verfahren der Beantragung einer Ehrenamtskarte für Juleica-Inhaber hingewiesen und angeregt, dies auch bei der Gestaltung der Antragsformulare zu berücksichtigen. Da die allgemeinen Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte bei Juleica-Inhabern als gegeben anzusehen sind, genügt neben dem vereinfachten Antragsformular eine Kopie der gültigen Juleica für die Beantragung.

Auf Bundesebene wird der BJR in die laufenden konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Juleica auch die Überlegung einfließen lassen, im Rahmen der Beantragung einer Juleica künftig auch die Möglichkeit der Einwilligung des Antragstellers zur Übermittlung seiner Daten an die zuständige Kommune zum Zwecke der Ausstellung einer Ehrenamtskarte einzuführen. Laut BJR wird sich die bundesweit zu regelnde Weiterentwicklung der Juleica allerdings nachzeitigem Stand vermutlich noch bis 2019/2020 hinziehen.

**c) Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit für die Ehrenamtskarte insbesondere im Bereich der Jugendarbeit und in der Verbands- und Vereinstätigkeit gezielt verstärkt werden?**

Der BJR hat auf seiner Webseite ausführliche Informationen zur Ehrenamtskarte aufgenommen und weist dezidiert darauf hin, dass Juleica-Inhaber einen Anspruch auf die Ehrenamtskarte haben und diese in einem vereinfachten Verfahren beantragen können ([www.bjr.de/themen/ehrenamt/erkennung-im-ehrenamt.html](http://www.bjr.de/themen/ehrenamt/erkennung-im-ehrenamt.html)). Auch anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts am 05.12.2017 wies der BJR in seinem Newsletter auf das stark vereinfachte Ausstellungsverfahren für die Ehrenamtskarte hin. Zudem schreibt der BJR regelmäßig die Juleica-Inhaber an, bei denen die Gültigkeit der Juleica ausläuft. Dabei wird nunmehr zusätzlich ein Hinweis aufgenommen, dass Juleica-Inhaber eine Ehrenamtskarte vereinfacht beantragen können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 6b verwiesen.

**7. a) Mit welchen Initiativen und Maßnahmen fördert die Staatsregierung das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren?**

Durch die von der Staatsregierung initiierte und geförderte Seniorenakademie Bayern werden bürgerschaftlich engagierte ältere Menschen für ihre Tätigkeit geschult. Angeboten werden Seminare für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und -berater und kommunale Seniorenvertretungen sowie die Ausbildung zu sogenannten seniorTrainerinnen. Mit rund 1.400 seniorTrainerinnen ist Bayern im bundesdeutschen Vergleich Spitzenreiter. Die Landesarbeitsgemeinschaft EFi Bayern e.V. vernetzt diese untereinander, unterstützt sie in ihrer Tätigkeit und bildet sie durch geförderte Fachtagungen und Workshops zu speziellen Themen weiter.

Im Rahmen des Förderprogramms Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) fördert die Staatsregierung den Aufbau von Nachbarschaftshilfen. Hier wird Alltagsunterstützung vermittelt sowie die Möglichkeit von sozialen Kontakten über bürgerschaftlich engagierte Helferinnen und Helfer in einem verbindlichen organisatorischen Rahmen geschaffen.

Zudem wird die Gründung von Seniorengenosenschaften mit dem Ziel unterstützt, die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Möglichkeiten zur Mitgestaltung in der Kommune zu schaffen. Mit dem Ansatz der gegenseitigen Hilfe von Menschen für Menschen bieten die Seniorengenosenschaften ergänzend zu vorhandenen sozialen Diensten Leistungen an, die nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 7c verwiesen.

Im Rahmen einer Kampagne zur Seniorengesundheit soll aufgezeigt werden, was mithilfe präventiver oder unterstützender Maßnahmen auch im Alter noch möglich ist oder wieder möglich werden kann. Ziel ist es, die durch die lange Lebenserwartung gewonnenen Jahre möglichst lange bei möglichst guter Gesundheit zu verbringen. Einen wichtigen Ansatz dieser Kampagne stellt die „soziale Einbindung“ von Seniorinnen und Senioren dar. Eingebunden sein in Familie, Freundeskreis oder Gemeinde, u.a. durch ehrenamtliches Engagement, und Unterstützung durch das soziale Umfeld fördern nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die psychische und physische Gesundheit. Im Alter zeigen sich unter anderem positive Wirkungen auf den Erhalt der kognitiven Fähigkeiten und der Selbstständigkeit sowie auf die Lebenserwartung.

**b) Welche Aufgaben übernehmen die in der Seniorenakademie Bayern ausgebildeten Seniorentainerinnen und -trainer nach Abschluss ihrer Ausbildung?**

Die ausgebildeten seniorTrainerinnen unterstützen bestehende Gruppen im bürgerschaftlichen Engagement und/oder initiieren neue Projekte wie zum Beispiel die Vermittlung von „Leihomas“, die Schaffung von Kleinreparaturdiensten, die Unterstützung bei Behördengängen oder bei Fragen zu Computer und Internet.

**c) Wie will die Staatsregierung den Status und die Kompetenzen der Seniorenvertretungen auf Landes- und kommunaler Ebene stärken?**

Die Staatsregierung setzt sich für einen Ausbau der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern ein. Viele Kommunen in Bayern haben bereits heute Seniorenvertretungen in

Form von Seniorenbeiräten oder Seniorenräten bzw. Seniorenbeauftragte. Manche Kommunen haben auch beides. Auf Landesebene ist die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (LSVB) als Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen mit aktuell über 180 Mitgliedern aktiv, die von der Staatsregierung 2018 mit rd. 108.000 Euro gefördert wird. Die LSBV hilft bei der Einrichtung kommunaler Seniorenvertretungen und unterstützt diese fachlich vor Ort.

Als ein Fortbildungsbereich der von der Staatsregierung geförderten Seniorenakademie Bayern werden Grundlagenschulungen für kommunale Seniorenvertretungen in allen Regierungsbezirken Bayerns sowie Vertiefungsseminare für bereits etablierte kommunale Seniorenvertretungen angeboten. Von 2015 bis 2017 konnten so rund 600 kommunale Seniorenvertretungen geschult werden.

Die Einrichtung kommunaler Seniorenvertretungen wird zudem z. B. durch Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, Namensartikel in kommunalen Fachzeitschriften sowie durch Dienstbesprechungen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Seniorenarbeit der Landkreise unterstützt.

Damit wird entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 19.07.2016 der weitere Ausbau des Netzes an Seniorenvertretungen und Seniorenbeauftragten vorangetrieben.

#### **8. a) Durch welche Maßnahmen wurde in den vergangenen Jahren das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen gezielt gefördert?**

Auch wenn die Zuständigkeit für die Jugendarbeit vor Ort bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, d. h. den Landkreisen und kreisfreien Städten, liegt, hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahrzehnten äußerst günstige Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit geschaffen, die es auch in Zukunft nachhaltig zu sichern gilt. Dazu stellt die Staatsregierung für die Jahre 2017/2018 insgesamt jährlich über 31,2 Mio. Euro (inkl. Schullandheimförderung) zur Verfügung, nominell der höchste Betrag für diesen Bereich in der Geschichte des Freistaates.

Grundlage der erfolgreichen Jugendarbeit im Freistaat ist das 2013 fortgeschriebene Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung. Einer von vier Bereichen, die darin als Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt sind, ist die Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der 2013 neu gestalteten Basisförderung. Mit der Basisförderung stellt die Staatsregierung Mittel der Jugendarbeit für Zuwendungen bereit, die an landesweit tätige Jugendverbände geleistet werden, um ihre organisatorische Grundstruktur zu gewährleisten, das ehrenamtliche Engagement durch pädagogisch qualifizierte hauptberufliche Fachkräfte sowie Verwaltungsfachkräfte zu unterstützen und Aktivitäten mit Bedeutung für den gesamten Landesverband zu ermöglichen.

Ehrenamtlich Tätige können die Jugendleitercard (Juleica) erwerben, mit der sich Gruppenleiter gegenüber Eltern und Teilnehmern sowie gegenüber Politik und Gesellschaft als ausgebildete Mitarbeiter der Jugendarbeit ausweisen. Die Juleica ist damit sowohl ein Instrument der Anerkennung als auch der Qualitätssicherung ehrenamtlichen Engagements.

Auch die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter und diverse Aktivitäten, wie z. B. Jugendbildungsmaßnahmen, ein Fachprogramm zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Praxisprojekte zu schulbezogener Jugendarbeit sowie das Aktionsprogramm „Flücht-

linge werden Freunde“, werden über Förderprogramme des BJR gefördert. Dies gilt auch für die Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe sowie für die Investitionskosten für Einrichtungen der Jugendarbeit.

Zudem konnten letztes Jahr das Bayerische Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit aktualisiert und insbesondere die Freistellungsmöglichkeiten für Aktivitäten von Jugendleitern deutlich flexibilisiert werden.

Die Staatsregierung setzt sich auch gerade im Bereich der Jugendarbeit außerdem seit Langem auf Bundesebene für ehrenamtsfreundliche und unbürokratische Regelungen bei der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) ein und konnte zuletzt auf Bundesebene erfolgreich die Aufnahme eines § 48b, dessen Entwurf zusätzliche unnötige bürokratische Belastungen der Ehrenamtlichen vorsah, in das SGB VIII verhindern.

Die Staatsregierung hat auch die Weiterentwicklung der Angebote und Rahmenbedingungen im Blick: So wird die Staatsregierung beispielsweise entsprechend dem Landtagsbeschluss „Bayerische Jugendarbeit stärken II: Eigenständige Kommunale Jugendpolitik weiterentwickeln“ vom 14.03.2017 (Drs. 17/15969) „die Idee einer eigenständigen kommunalen Jugendpolitik und -arbeit“ weiterentwickeln und noch besser sichtbar machen. Derzeit finden hierzu diverse Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten statt. Ziel ist es, vor Ort beste Rahmenbedingungen für junge Menschen in allen sie berührenden Bereichen zu schaffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 c verwiesen.

#### **b) Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung den weiteren Ausbau und die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr?**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind besondere Formate des bürgerschaftlichen Engagements und ein wichtiges Bildungs- und Orientierungsjahr speziell für junge Menschen. Bayern setzt sich seit Jahrzehnten für die Stärkung und Profilschärfung und den bedarfsgerechten Ausbau der Jugendfreiwilligendienste ein. Beispielsweise wurde eine neue Internetplattform ([www.fsj.bayern.de](http://www.fsj.bayern.de)) geschaffen, die mit neuem Design und zahlreichen Fakten speziell junge Menschen anspricht und Antworten auf alle Fragen rund um das Freiwillige Soziale Jahr in Bayern bietet. Unter [www.foej-bayern.de](http://www.foej-bayern.de) stellt sich das Freiwillige Ökologische Jahr dar, ein neues „Ampelsystem“ zeigt zeitnah freie und bereits besetzte Stellen.

Die bayerische Landesförderung für das FSJ beträgt jährlich rund 1,2 Mio. Euro und zielt darauf, ein bedarfs- und flächendeckendes Angebot an FSJ-Plätzen sicherzustellen, die qualitativ hochwertige Durchführung des FSJ in Bayern zu gewährleisten sowie die Trägervielfalt im FSJ beizubehalten. Eine maßgebliche Ausweitung der bayerischen FSJ-Plätze ist aufgrund der kontingentierten FSJ-Bundesförderung aktuell nicht möglich. Ähnlich verhält es sich beim FÖJ, das mit jährlich rund 700.000 Euro gefördert wird.

#### **c) Mit welchen Maßnahmen soll die Anerkennung der in den Freiwilligendiensten erworbenen Kompetenzen bei der Studienzulassung und in der Berufsausbildung weiter gestärkt werden?**

Nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) können die Hochschulen im ört-

lichen Auswahlverfahren bis zu 3 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die einem von der Hochschule durch Satzung festgelegten, im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören, insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören oder aufgrund sonstiger besonderer berechtigter Umstände an den Studienort gebunden sind. In diesem Rahmen können die Hochschulen auch ehrenamtliche Tätigkeiten berücksichtigen. Ferner können die Hochschulen im Rahmen des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens des örtlichen Auswahlverfahrens u. a. praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den Studiengang, für den die Zulassung beantragt wird, besonderen Aufschluss geben, berücksichtigen (Art. 5 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BayHZG). Einschlägige in den Freiwilligendiensten erworbene Fähigkeiten könnten damit insoweit bei der Auswahl berücksichtigt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt ebenfalls den Hochschulen. Eine weitergehende Berücksichtigung ist nicht geplant, zumal das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 19.12.2017 zur Vergabe der Studienplätze im Studiengang Medizin ausdrücklich entschieden hat, dass sich die Regeln für die Verteilung knapper Studienplätze grundsätzlich am Kriterium der Eignung zu orientieren haben.

Nach § 4 II Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist bei den derzeit 327 anerkannten Ausbildungsberufen die jeweilige Ausbildungsordnung bindend. Die Ausbildungsordnungen, die grundsätzlich von den Sozialpartnern gestaltet werden, sehen dabei eine Dauer der Ausbildung von zwei bis drei Jahren vor (vgl. § 5 I Nr. 2 BBiG).

In § 5 II 1 Nr. 4 BBiG ist geregelt, dass eine andere einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden kann. Da nicht eine „abgeschlossene“ Berufsausbildung verlangt

wird, können damit auch bloße Ausbildungszeiten in einem – fachlich einschlägigen – Ausbildungsberuf angerechnet werden. Im Bereich der anerkannten Ausbildungsberufe ist damit die offizielle Anrechnung gelernter Fertigkeiten aus den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ derzeit von Gesetzes wegen ausgeschlossen, da es sich hierbei nach § 1 III BBiG nicht um „Berufsausbildungen“ handelt.

Im Bereich der Handwerksberufe sieht § 26 II Nr. 4 Handwerksordnung (HwO) ebenfalls lediglich die Anerkennung von „Berufsausbildungen“ vor.

Auch im Bereich des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) ist lediglich die Anrechnung gleichwertiger „Ausbildungen“ zugelassen und damit ebenfalls eine Anrechnung von im FSJ erworbenen Erfahrungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Eine Anerkennung erlangter Fähigkeiten im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ ist derzeit im Rahmen von anerkannten Ausbildungsberufen wie oben skizziert nicht vorgesehen. Im Einzelfall kann es jedoch zumindest in den nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung geregelten Berufen auf gemeinsamen Antrag von Ausbilder und Auszubildendem hin zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit und damit indirekt Berücksichtigung von schon vorhandenen Fertigkeiten kommen (vgl. § 8 I 1 BBiG, § 27b I 1 HwO).

Aus Sicht der Staatsregierung sind diese gegebenen Möglichkeiten ausreichend, um eine angemessene Berücksichtigung von in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ erworbenen Kompetenzen zu gewährleisten. Im FSJ und FÖJ werden nicht Ausbildungsinhalte im eigentlichen Sinn vermittelt. Die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen im Sinne einer (Teil-)Berufsausbildung würde so zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten führen und damit letztlich die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards im Bereich der beruflichen Bildung, die bayern- und deutschlandweit bestehen, infrage stellen.